



Einleitung

Hermann Gmeiner, Helene Didl, Maria Hofer, Josef Jestl, Ludwig Kögl, Franz Müller, Herbert Pfanner, Hertha Troger und Hedwig Weingartner gründeten 1949 den Verein „Societas Socialis“ (SOS), um das Kinderelend nach dem Krieg durch ein neues Modell der Fremdunterbringung zu bekämpfen. 1950 öffnete das erste SOS-Kinderdorf in Imst in Tirol seine Tore. Waisenkinder und Sozialwaisen sollten unter familienähnlichen Bedingungen aufwachsen, die Massenerziehung in Heimen der Vergangenheit angehören. In den 65 Jahren seit seiner Gründung hat sich SOS-Kinderdorf zu einer weltumspannenden Organisation entwickelt, die einen guten Ruf und hohe Anerkennung für ihre Leistungen in der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen genießt. Der gelungene Teil dieses Modells ist einer breiten Öffentlichkeit in hohem Maße bekannt.

Wie es zu dieser Studie kam

Seit etwas mehr als vier Jahren haben Menschen, die in Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen, Konvikten, Bundeserziehungsanstalten, Behindertenheimen, auf privaten Pflegeplätzen, heilpädagogischen Kinderbeobachtungsstationen sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrien untergebracht waren, ihr Schweigen gebrochen. Sie erzählen von ihren Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend, die ihr gesamtes Leben nachhaltig negativ beeinflusst haben. Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime hatten den öffentlichen Auftrag, sich um das Wohl armer, verwaister, verlassener, von der Norm abweichender oder straffälliger Kinder und Jugendlicher zu kümmern: sie zu einer bürgerlichen Ordnung zu erziehen sowie ihnen eine angemessene Bildung und Berufsqualifikation zu vermitteln, damit aus ihnen ein nützliches Mitglied der Gesellschaft wurde. Heime ersetzen bei den als „verwahrlost“ eingestuften Heranwachsenden die auf Strafen und Korrektur ausgerichteten Armen-, Arbeits- und Zuchthäuser. An deren Stelle sollte eine kompensatorische Erziehung im Mittelpunkt stehen, da die Eltern nach Meinung der Behörden nicht imstande waren, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Befürsorgung in den Heimen war ebenso als politisches Instrument gedacht, um die in den Augen der Obrigkeit immer aufsässiger werdenden Kinder und Jugendlichen der unteren Klassen zu isolieren und sie im Heim über

eine harte Erziehung sowie klassen- und geschlechtsbezogene Ausbildung wieder in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren. In der Realität war in den meisten Heimen der Erziehungsalltag bis in die 1970er Jahre, fallweise sogar darüber hinaus, von systematischen Menschenrechtsverletzungen durchsetzt.¹ Die Kinder und Jugendlichen wurden in einer kostensparenden Massenerziehung bürokratisch verwaltet und nicht als Individuen, sondern nur als Teil einer Gruppe wahrgenommen. Der auf sie gerichtete Blick war von vornherein stigmatisierend und vorurteilsbeladen. Ein dicht gesponnenes Netz an Regeln und Vorschriften unterwarf die Zöglinge einer Anstaltsroutine, die sie ihrer Privatsphäre beraubte. Jedes Abweichen von der Norm zog gewaltförmige Bestrafungen nach sich. Diese Phänomene struktureller Gewalt spielten sich an abgeschlossenen Orten ab, die von außen kaum kontrolliert wurden. Viele Kinder und Jugendliche mussten hungern, weil sie kurzgehalten wurden, wegen des Essensentzugs als Strafmittel oder weil sich die Kleinen nicht gegen die Großen durchsetzen konnten und die Erwachsenen tatenlos zusahen. Ein großer Teil der Jugendlichen erhielt keine Berufsausbildung, sondern mussten, oft nicht einmal sozialversichert, ihre Arbeitskraft kostenlos oder für einen geringen Lohn zur Verfügung stellen. Diese Ausbeutungsverhältnisse standen in der Tradition einer Erziehung zur Arbeit durch Arbeit und wurden von den Heimträgern als pädagogische Maßnahme gerechtfertigt. Schuften statt Lernen war Teil dieser ökonomischen Gewalt. Die Gewaltpraktiken in vielen Heimen zielten auf eine Entsolidarisierung der Kinder und Jugendlichen ab. Wer sich mit der Erziehungsmacht verbündete, verriet und verpetzte, bekam im Gegenzug kleine Privilegien, Aufmerksamkeit und manchmal sogar so etwas wie Zuwendung. Soziale Gewalt offenbarte sich ebenso in der Trennung von Geschwistern. Die physische und psychische Gewalt nahm in der Mehrzahl der Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime eine Form und ein Ausmaß an, das alle Grenzen sprengte und weit jenseits dessen lag, was gesetzlich erlaubt war oder gar als pädagogisch vertretbar galt. Die Wahrscheinlichkeit, unter den Rahmenbedingungen allgegenwärtiger Gewalt zu verrohen, war hoch. In vielen Kinder- und Jugendgruppen galt das Faustrecht bei der Austragung interner Konflikte, ein ständiger Kampf um Hierarchien, Ressourcen, Privilegien und die Gunst der Erziehungsmacht. Die kleineren Kinder waren vielfach untertags dem Schrecken der Erwachsenen ausgeliefert, nachts setzte sich das Martyrium psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendgruppe fort. Rituale der Demütigung, der Lust an der Macht oder für die eigene Triebbefriedigung traten in den Heimen von Seiten der ErzieherInnen wiederholt in Form sexualisierter Gewalt auf. Die spezifische Situation in den Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen – Abschottung des Heims von der Außenwelt, mangelnde Kontrolle, die Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen, die kaum Gehör fanden und sich nur in seltenen Fällen an eine Vertrauensperson wenden konnten – erleichterte es den TäterInnen, Opfer

zu finden. In der ständigen Angst und Bedrohung, in der ein großer Teil der Kinder leben musste, spiegelten sich terroristische Züge der Heimerziehung wider. Sie erfuhren Gewalt, losgelöst von jeglichem erkennbarem Sinn. Wenn das Kind aber keinen Zusammenhang zwischen einem eigenen Fehlverhalten und der Strafe zu sehen vermochte, war ihm auch die Möglichkeit genommen, die Strafe durch normgemäßes Verhalten zu vermeiden. Unberechenbarkeit erzeugte ein Gefühl der Ohnmacht, schwächte den Glauben an die Steuerbarkeit des eigenen Geschicks. Besonders litten Heimkinder darunter, dass sich kaum jemand um sie kümmerte, dass es nur von wenigen ErzieherInnen Zärtlichkeit, Zuwendung, Geborgenheit, Anerkennung oder Lob gab. Dieses Gefühl der völligen Einsamkeit, Verlassenheit und Schutzlosigkeit gehört zum Schlimmsten, was diesen Kindern und Jugendlichen widerfuhr. Erst in den 1970er Jahren setzten Reformen ein, besser ausgebildete ErzieherInnen mit einer kinderfreundlicheren Einstellung fanden in den Heimen Aufnahme, während sich eine engagierte Szene in der sozialen Arbeit zu formieren begann und neue Modelle der Fremdunterbringung erprobte.

Die Forschungsergebnisse um die Gewalt in den von den Ländern, Kommunen und katholischen Orden geführten Heimen der Fremdunterbringung gaben den Anstoß zu einer Diskussion in den Leitungsgremien von SOS-Kinderdorf, sich mit der eigenen Geschichte intensiver auseinanderzusetzen und der Frage der Gewalt in der Erziehungspraxis von SOS-Kinderdorf nachzugehen. Umso mehr noch, als sich 2011 ehemalige Kinder aus Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Österreich in der Geschäftsführung in Innsbruck meldeten und berichteten, in der Vergangenheit Opfer von Gewalt geworden zu sein. Gegen Ende des Jahres 2011 erfolgten Gespräche zwischen dem SOS-Kinderdorf und dem Autor, die in den Folgemonaten zu einem Abschluss kamen. Elisabeth Hauser, Leiterin des Fachbereichs Pädagogik von SOS-Kinderdorf, stellte dazu fest:

„Das verstärkte öffentliche Interesse an Aufdeckung verknüpft sich mit unserem Anspruch auf Transparenz und Offenheit. Wir dürfen vor den negativen Geschehnissen in der Vergangenheit, die Teil unserer Geschichte sind und deren schmerzliche Wirkung aktuell besonders spürbar ist, die Augen nicht verschließen, sondern wollen uns diesen mit einem möglichst hohen Grad an Objektivität und mit bestem Bemühen um Aufklärung stellen.“²

Das Leitungsorgan des Hauptvereins von SOS-Kinderdorf übergab der Fachbereichsleitung Pädagogik den Auftrag, gewaltförmige Erziehungspraktiken im SOS-Kinderdorf darzustellen und zu analysieren. Da nur eine Untersuchung durch einen externen Wissenschaftler mit der entsprechenden Expertise sinnvoll erschien, übernahm Horst Schreiber diese Aufgabe. Er vereinbarte eine Zusammenarbeit mit Bettina Hofer und Christina Lienhart, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung Forschung & Entwicklung (ehemals Sozialpädagogisches Institut) von

SOS-Kinderdorf, die zur Entwicklung der Pädagogik im Kinderdorf Textbausteine zusammenstellten, die der Studienautor in mehreren Kapiteln eingearbeitet hat. Sie beinhalten Entwicklungen in der Ausbildung von pädagogischem Personal, im Bereich Bildung von Kindern und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf sowie in der Nachbetreuung von ehemaligen SOS-Kinderdorf-Kindern. Die in Publikationen und Forschungsberichten dokumentierte pädagogische Arbeit mit Burschen und Mädchen wurde ebenso aufbereitet wie das Themenfeld SOS-Kinderdorf-Familie und Herkunftsfamilie sowie Entwicklungen von Erziehungszielen, -methoden und Angeboten von SOS-Kinderdorf. Die beiden Erziehungswissenschaftlerinnen gaben zudem Rückmeldungen zum Buchmanuskript aus einer pädagogischen Perspektive.

Waltraud Kannonier-Finster und Meinrad Ziegler haben zu diesem Buch in zweifacher Weise beigetragen. In der Rolle als ReihenherausgeberInnen haben sie kritische und konstruktive Rückmeldungen zum Manuskript gegeben. Darüber hinaus haben sie gemeinsam mit Hedwig Presch in mehreren intensiven Diskussionen ihre Expertise aus soziologischen und sozialpädagogischen Blickwinkeln eingebracht. Viele Anregungen aus diesen Diskussionen sind in diese Studie eingeflossen.

Die Fragestellungen

Die vorliegende Studie untersucht Gewalt an Kindern und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf zwischen 1950 und 1990 in einer Organisation, die sich in Abgrenzung und bewusstem Gegensatz zur Heimerziehung gründete, um als Ersatzfamilie bedürftigen Kindern die nötige emotionale Zuwendung und Förderung angedeihen zu lassen. Nicht individuelles Versagen, sondern die strukturellen Gründe und systemischen Schwächen von SOS-Kinderdorf stehen im Zentrum der Analyse. Vor den Leserinnen und Lesern breitet sich eine Geschichte des Kinderdorfs der ersten 40 bis 50 Jahre seines Bestehens aus, in der erstmals jene Stimmen Gehör finden, die von gewalttätigen und verletzenden Erfahrungen berichten. Sie sind mit dem über die Medien transportierten Bild einer unbeschwerten glücklichen Kindheit in der großen Kinderdorf-Familie nicht in Einklang zu bringen. Um die Ursachen der Phänomene der Gewalt im SOS-Kinderdorf erkennen zu können, ist es unerlässlich, die Merkmale des speziellen Systems der Fremdunterbringung, das SOS-Kinderdorf darstellt, herauszuarbeiten und die Charakteristika des Gesamtkonzepts zu untersuchen. Die Analyse der Erziehungsauffassungen von SOS-Kinderdorf, der Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Kinderdorf-Mütter, ihres Unterstützungsnetzes und der Ressourcen, die SOS ihnen zur Verfügung stellte, stehen ebenso im Mittelpunkt der Studie wie die Untersuchung der Rolle der Kinderdorf-Mütter und Dorfleiter, der Machtverhältnisse und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Kinderdorf.

Erörtert wird, wann und wie sich die Organisation professionalisierte, welche Bildung, Berufsausbildung und Nachbetreuung den Kindern und Jugendlichen eröffnet wurden. Von besonderem Interesse sind die Ermittlung des Verhältnisses des SOS-Kinderdorfs zur Wissenschaft und die Einschätzung der Arbeit an seiner Heilpädagogischen Station in Hinterbrühl, die zur wissenschaftlichen Fundierung ins Leben gerufen wurde. Dies ermöglicht eine konkrete Antwort auf die Frage, welche Kinder SOS aus welchen Gründen als nicht kinderdorffähig ansah und daher nicht aufnahm oder gegen den Willen des Kindes frühzeitig aus seiner Betreuung entließ.

Zentral ist die Thematik der Erziehungswirklichkeit, der Formen der Gewalt und der Einschätzung ihres Ausmaßes im Kinderdorf. Bei der Bewertung des Misslungenen, aber auch der Erfolge in der Betreuung stellt neben dem hohen Selbstanspruch von SOS-Kinderdorf die Praxis in den Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen und die gesellschaftliche Einstellung zu Kindern einen wichtigen Vergleich dar. Besonders gilt dies unter Berücksichtigung der gesetzlich erlaubten wie real angewandten Gewaltmittel in den Familien. Die Studie ist bestrebt, die Arbeit, die SOS-Kinderdorf in der Vergangenheit geleistet hat, differenziert darzustellen und zu beurteilen, ihr Blick ist in erster Linie auf die Schattenseiten des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Kinderdorf und ihren Ursachen gerichtet.

Die zeitliche Eingrenzung der Studie hat folgenden Hintergrund: Die umfassenden Reformen in den 1990er Jahren im Gefolge des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1989 ordneten die Jugendfürsorge völlig neu. Sie erfassten staatliche Träger der Fremdunterbringung genauso wie das SOS-Kinderdorf. Zahlreiche Ursachen, die in dieser Studie für gewalttätige Erziehungspraktiken verantwortlich gemacht werden, verloren an Bedeutung. Die Darstellung der Phase der umfangreichen Um- und Neugestaltung der Einrichtungen von SOS-Kinderdorf und der aktuellen Problemlagen bedürfen einer eigenen Untersuchung.

Dennoch sind in dieser Studie leidvolle Erfahrungen ehemaliger Kinderdorf-Kinder aufgenommen, die über das Jahr 1990 hinausgehen. Zum einen soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit diesem Jahr alle Möglichkeitsbedingungen, Gewalt in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf zu erleben, beseitigt worden wären. Ein weiterer Grund, in einigen Fällen Gewalterfahrungen zu dokumentieren und zu analysieren, die sich nach 1990 ereigneten, ist darin zu sehen, dass eine Verfolgung von TäterInnen oftmals erst sehr spät einsetzte und die nun vorhandenen Prozessunterlagen einen vielschichtigen Einblick in die Mechanismen des Umgangs von SOS-Kinderdorf mit Grenzüberschreitungen ermöglichen.

Die Studie untersucht problematische Erziehungspraktiken und Vorfälle von Gewalt in den SOS-Kinderdörfern und auf ihrer Heilpädagogischen Station. Andere Einrichtungen wie die Jugendhäuser sind nur punktuell erfasst. Generell bietet die vorliegende Publikation eine Gesamtschau und keine Analyse einzelner SOS-Kin-

derdörfer. In den Mittelpunkt rückt die Frage, wie Gewalt in einem familialen Erziehungsmodell von SOS-Kinderdorf erklärbar ist.

„Ich hatte das Pech, nicht in einer vorbildlichen Kinderdorf-Familie aufzuwachsen. Es ist mir sehr wichtig, dass meine Erfahrungen schriftlich festgehalten und öffentlich gemacht werden, damit es anerkannt wird, was passiert ist, denn früher hat das keiner geglaubt und niemand hat sich darum gekümmert“, stellt Dorothea Wiesinger fest. Für diejenigen, die in Einrichtungen von SOS-Kinderdorf Gewalt erlebten, ist es noch einmal schwieriger darüber zu sprechen, als dies sonst schon der Fall ist. Zunächst einmal, weil viele von ihnen im Gegensatz zu den meisten ehemaligen Heimkindern auch positive Erfahrungen in der Fremdbetreuung machten und oft eine geschätzte Bezugsperson hatten. Nicht immer, aber in der Mehrzahl der Fälle ist es eine Kinderdorf-Mutter, welche die Betroffenen von Vorwürfen ausdrücklich ausnehmen wollen. Der Vorbehalt, über das Erlittene zu sprechen, liegt in der Furcht begründet, dem SOS-Kinderdorf zu schaden. Einige tun sich deshalb so schwer, weil sie selbst in der Organisation arbeiten. Andere berichten davon, dass sie es angesichts der medialen Präsenz von SOS-Kinderdorf lange Zeit für aussichtslos hielten, ihr Anliegen zur Sprache zu bringen. Einige ehemalige Kinderdorf-Kinder, aber auch MitarbeiterInnen von SOS betonen, dass bisher bestimmte Themen und die Rolle angesehener Persönlichkeiten der Organisation tabu waren. Vielfach unausgesprochen. Eine Interviewpartnerin, die an den psychischen Folgewirkungen leidet und über ihre Erfahrungen sprechen wollte, schreckte im letzten Moment davor zurück. Während sie mit ihrer Kinderdorf-Mutter besonders eng verbunden war, gibt es auf der anderen Seite Erfahrungen mit einzelnen Kinderdorf-Müttern, die bis in die jüngste Zeit sowohl physische als auch psychische Gewalt ausübten. Und es gibt auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt Erwachsener, die Zutritt ins Dorf hatten, und Gewalt zwischen Kinderdorf-Kindern. Alle diese Formen von Gewalt wurden ignoriert.³

Einig sind sich die Menschen, die in dieser Studie von ihrer erlittenen Gewalt in einer Einrichtung von SOS-Kinderdorf berichten, in der Aufforderung an SOS-Kinderdorf, auch zu den unerfreulichen und belastenden Seiten seiner Geschichte zu stehen; vor allem aber zu ihnen, die im Kinderdorf ein zweites Mal „aus dem Nest gefallen sind“, um Hermann Gmeiner zu zitieren. Sie möchten Gehör, Anerkennung und Würdigung erhalten. Ein Teil auch materielle „Entschädigung“.

Bezugs- und Vergleichsrahmen: Gewalt in der Familie

Der generelle gesellschaftliche, politische und ideologische Referenzrahmen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Österreich wurde bereits

in den bisher erschienenen Studien und Kommissionsberichten zur Heimerziehung aufgezeigt. Auf seine Darstellung wird daher an dieser Stelle weitgehend verzichtet.

Da aber SOS den Anspruch stellt, eine familienähnliche Erziehung anzubieten, bildet die Darstellung der Haltung zu Strafen und die Frage nach dem Ausmaß gewalttätiger Erziehungspraktiken in österreichischen Familien einen wichtigen Bezugs- und Vergleichsrahmen.

Wenn man verstehen will, wie neu die Wahrnehmung familialer Gewalt als gesellschaftliches Problem ist, lohnt ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen. In erster Linie war es die Frauenbewegung, die seit Ende der 1960er Jahre für eine breite öffentliche Diskussion sorgte und den Anstoß für Veränderungen gab.

Das Züchtigungsrecht wurde in Österreich erst zwischen 1975 und 1989 schrittweise abgeschafft. Im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) wurden weniger die Rechte als die Pflichten der Kinder betont. Sie schuldeten den Eltern und ihrer „Befehlsgewalt“, deren Grenze die Bedürfnisse des Kindes darstellten, Ehrfurcht und Gehorsam. Die „väterliche Gewalt“ beinhaltete ausdrücklich ein Züchtigungsrecht der Eltern. Demnach waren diese „befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“. Darunter verstand der Gesetzgeber insbesondere das Recht zur körperlichen Züchtigung. Auch das Einsperren von Kindern erachtete der zeitgenössische juristische Kommentar als angemessenes Erziehungsmittel. Die Strafrechtslehre sah die Züchtigungsgewalt der Eltern als eine durch das übergeordnete Interesse gerechtfertigte Handlung an. Misshandlungen, die zu Verletzungen führten, waren verboten und konnten gerichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Traten sichtbare Merkmale und Folgen nach Züchtigungen auf, machten sich Eltern noch nicht strafbar. Ausschlaggebend war, ob eine Heilbehandlung erforderlich wurde.⁴

1975 wurde § 413 des Strafgesetzes abgeschafft, der ebenfalls das elterliche Züchtigungsrecht gerechtfertigt hatte. Mit der Neuordnung des Kindschaftsrechts zwei Jahre später strich der Nationalrat auch die genannte privatrechtliche Bestimmung im ABGB, wonach Kinder gezüchtigt werden durften, wenn sie sich unsittlich, ungehorsam oder ordnungsstörend benahmen. Mit 1. Jänner 1978 trat § 146a im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft, der festlegte, dass „das minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen.“ Über ein Jahrzehnt später führte Österreich mit der Kindschaftsrechts-Reform 1989 als viertes Land nach Schweden, Finnland und Norwegen ein absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung durch einen entsprechenden Passus im § 146a ABGB ein, „wonach die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids unzulässig sind“.⁵ Das Schlagen von

Kindern stellte somit endgültig keine Privatsache der Eltern mehr dar, als Maßstab der Verantwortung der Eltern galt nunmehr das Prinzip des Kindeswohls.⁶ Im Februar 2011 verankerte Österreich das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung im Verfassungsrang.

Gewalt gegen Kinder war nicht zuletzt deshalb so lange gesellschaftlich legitimiert, weil ihnen die erwünschten Werte und Normen eingetrichtert werden sollten.⁷ Dosierte Schläge, körperliche Züchtigungen und psychische Strafen wurden erzieherisch begründet und prägten die Erziehungspraxis in Elternhaus und Schule auch nach 1945, wie der Erziehungswissenschaftler Benno Hafenegger betont: „Bei allen langsamen Veränderungen in den Normen und Zielen der Erziehung behielten in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die Körperstrafen noch ihren prominenten und unangefochtenen Platz. (...) Erst in den 1960er und 70er Jahren beginnt – vor dem Hintergrund politischer und kultureller Umbrüche – ein langsamer und widersprüchlicher Trend, der Abschied von autoritären Erziehungsstrukturen nimmt und von der patriarchalen zur partnerschaftlichen Familie führt (und schließlich zur ‚Verhandlungsfamilie‘).“⁸

In einer für Österreich repräsentativen Studie zu Erziehungsnormen und zum Züchtigungsverhalten von Günter Pernhaupt und Hans Czermak gaben 1977 beinahe zwei Drittel der Befragten zu, ihre Kinder körperlich zu bestrafen.⁹ Eine Ohrfeige ab und zu fanden 88 % nicht so schlimm und dass ein kleiner Klaps hin und wieder nicht schade, fand die Zustimmung von 95 % der ÖsterreicherInnen. Prügeln mit Gegenständen wurde fast zur Gänze abgelehnt, eine ordentliche Tracht Prügel für schlimme Kinder hielten aber nur zwei Drittel für falsch.¹⁰

Eine 1991 unter Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren durchgeführte Fragebogenerhebung des Ludwig Boltzmann Instituts für Gesundheitspsychologie der Frau hielt fest, dass rund 90 % der Eltern Klapse gaben, ohrfeigten oder ihnen sonst wie die Hand ausrutschte. Rund ein Drittel der Eltern übte sogar schwere körperliche Gewalt aus: Hintern versohlen, Tracht Prügel, Schlagen mit Gegenständen.¹¹

Eine Vergleichsstudie zu den Wirkungen der gesetzlichen Ächtung von Gewalt in der Erziehung in Österreich, Deutschland, Schweden, Spanien und Frankreich erhob 2007 bis 2009, dass 30 % der österreichischen Eltern ihre Kinder gewaltfrei erzogen. Laut den Angaben der abgefragten Jugendlichen erzog nicht ganz die Hälfte der Eltern mit Verbotssanktionen, psychischen Strafen und leichten Züchtigungen, ein Viertel erlebte mehr als einmal schwere Körperstrafen.¹²

2011 dokumentierte die am Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführte Prävalenzstudie bei Frauen und Männern im Alter zwischen 16 und 60 Jahren der Geburtsjahrgänge zwischen 1950 und 1995 Gewalterfahrungen in der Kindheit. Die Studie konnte einen deutlichen Rückgang von Gewalt gegenüber Kin-

dern (bis 16 Jahren) generell und speziell zwischen der ältesten und der jüngsten Altersgruppe feststellen. Etwas über zwei Drittel der befragten Personen erlebten mehr als einmal leichte körperliche Übergriffe, rund 15 % schwere körperliche Gewalt. Tatort war in erster Linie die Familie mit den Eltern als TäterInnen, dann die Schule. Auch auf der Ebene sexualisierter Gewalt war ein prägnanter Rückgang der in der Kindheit erlebten Gewalthandlungen zu bemerken. Insgesamt waren doppelt so viele der befragten Frauen (28 %) in ihrer Kindheit sexualisierter Gewalt ausgesetzt als Männer (12 %). Die schwerste Form sexueller Übergriffe, das Vornehmen sexueller Handlungen an der Person, erlebten während ihres Aufwachsens jede zehnte Frau und jeder zwanzigste Mann. Diese sexuellen Übergriffe fanden überwiegend im öffentlichen Raum durch unbekannte männliche Personen statt. An zweiter Stelle war es für die Frauen die Familie und für die Männer die Schule. Systematisierte, mehrfache sexuelle Gewalthandlungen erlebten Frauen in ihrer Kindheit vor allem in der Familie, Männer in Arbeit (Lehre), Schule und Internat.¹³

Der Aufbau des Buches

Die Studie führt zunächst in die Konzeption des SOS-Kinderdorfs und seine systemische Funktionsweise ein. Die Darstellung dieser Grundstrukturen ist der Bezugspunkt der Analyse. Der folgende Abschnitt weist darauf hin, dass Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen unterprivilegierter Schichten aus der Mitte der Gesellschaft kam. Er verdeutlicht die unterschiedlichen Wünsche, Sehnsüchte und Interpretationen des Alltags und der Wahrnehmung von Gewalt in der älteren und jüngeren Generation ehemaliger Kinderdorf-Kinder. In den Blickpunkt gerät ein Typus von Kinderdorf-Mutter, der bürgerliche Sekundärtugenden vermittelte, darüber hinaus aber übertriebene Strenge mit leichten und schweren Körperstrafen, zu hoher Sachorientierung und zu wenig Geborgenheit verband.

Heilpädagogische Stationen und die in ihnen tätigen PsychologInnen, HeilpädagogInnen und PsychiaterInnen waren im System der Jugendfürsorge von zentraler Bedeutung. Ihre Gutachten und Zuschreibungen bestimmten das weitere Schicksal der Minderjährigen, vor allem aber, wo die Kinder und Jugendlichen untergebracht werden sollten. Das Kapitel zur Heilpädagogischen Station von SOS-Kinderdorf in Hinterbrühl enthält zahlreiche Darstellungen und Analysen zum Verlauf des Aufenthaltes von KinderpatientInnen, ihrer Behandlung, der Gutachtertätigkeit an der Station und deren Stellenwert im Rahmen des Gesamtsystems von SOS-Kinderdorf. Die Quellenbasis bilden Interviews, 45 Akten der Heilpädagogischen Station und Falldemonstrationen, die der Vorstand der Wiener Universitäts-Kinderklinik Hans Asperger als Leiter der Station selbst veröffentlichte.

Die Fallstudie zu Gerda, Franziska und Johanna Sillober stellt exemplarisch die systemimmanenten Defizite des SOS-Kinderdorfs im Umgang mit sexualisierter Gewalt dar. Sie thematisiert die unausgewogenen Machtverhältnisse in der Organisation und die Systemlogik hinter den Ereignissen, in der an oberster Stelle die Loyalität zum SOS-Kinderdorf steht, die sowohl durch Druck als auch durch die Identifikation mit dem Kinderdorf, dessen Reputation geschützt werden muss, hergestellt wird. Dieses Beispiel aus der jüngeren Zeit wurde zum einen wegen der äußerst dichten Quellenlage gewählt, zum anderen weil es unter Beweis stellt, wie lange SOS um Geheimhaltung bemüht war und nicht ausreichend hinschaute, wenn Kinder und Jugendliche von sexuellen Gewalthandlungen betroffen waren.

Das folgende Kapitel legt jene Strukturen und Mechanismen des Kinderdorf-Modells offen, die dazu führten, dass Kinder und Jugendliche auch in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfs Gewalt erleben mussten. Die Erfahrungen von Gewaltopfern sind in allen Kapiteln eingearbeitet. Sie vermitteln, welchen Formen der Gewalt und Vernachlässigung die Betroffenen ausgesetzt waren, wie sie darauf reagierten und sie heute deuten. Darstellung und Interpretation beruhen auf offenen narrativ-autobiographischen Interviews, Ego-Dokumenten, Kinderdorf-Akten, Prozessakten sowie SOS-internen Untersuchungen. Die narrativen Daten werden mit einer sozialhistorischen Analyse verknüpft.

Die personenbezogenen Dokumente und die dem Autor dieser Studie in vielen Gesprächen anvertrauten biographischen Informationen erfordern einen sorgsamsten Umgang. Daher wurden die InterviewpartnerInnen mit einem Pseudonym anonymisiert und persönliche Daten in einigen Fällen so konstruiert, dass der Schutz der Person gewährleistet ist.

Das letzte Kapitel fasst zentrale Erkenntnisse dieser Studie zusammen und untermauert sie mit zusätzlichen Quellen.

Mein Dank gilt all jenen, die für das Zustandekommen dieser Studie wertvolle Hilfe geleistet haben. Evamarie Kallir, Wien, stellte Bildmaterialien für das Cover und die Kapitelblätter zur Verfügung. Leiterin des Fachbereichs Pädagogik Elisabeth Hauser und Geschäftsführer Christian Moser unterstützten den Autor bei der Beschaffung wichtiger Quellen. Dies war für sie nicht nur mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Die Reaktionen in den Leitungen der einzelnen SOS-Kinderdörfer reichten von entgegenkommender Mithilfe und der Bereitstellung von Dokumenten, die Einblick in sensible Interna bei der Aufarbeitung von Altlasten in den Nullerjahren gaben, bis hin zu Skepsis, Desinteresse und demonstrativer Ahnungslosigkeit.

Die Vernichtung fast des gesamten Aktenbestandes der Dorfkommision, die mit Personalentscheidungen, der Festlegung von Ausbildungsstrukturen oder der Aufnahme und Abgabe von Kindern und Jugendlichen befasst war, ist ein unschätzbare Verlust. Generell sind die Akten jener Gremien, die sich mit den inkriminierten

Vorfällen auseinanderzusetzen hatten, – zumindest offiziell – nicht mehr vorhanden. Verwaltungsakten oder interne Korrespondenz der einzelnen Kinderdörfer oder Jugendeinrichtungen standen trotz mehrfacher Urgenz aus der Innsbrucker Zentrale nicht zur Verfügung. In den archivalischen Beständen des SOS-Kinderdorfs, etwa in den Überlieferungen der Hauptgeschäftsführung bzw. in den Vorstandssitzungen, kommen Themen des Umgangs mit Körperstrafen, psychischer und sexualisierter Gewalt nicht vor. Mitte der 1990er Jahre wurden die Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen im Zuge des Wechsels der Geschäftsführung angehalten, die Akten der Kinder nach Austritt aus dem SOS-Kinderdorf nur mehr sieben Jahre lang aufzubewahren und sie den Betroffenen nach Kontaktaufnahme auszuhändigen, ansonsten zu vernichten. Die Umsetzung erfolgte jedoch völlig uneinheitlich. Sich einen detaillierten Überblick über die Aktenlage in den Regionen zu verschaffen, die Akten zu sichten, zu ordnen und ein Prozedere des Umgangs mit den einzelnen Beständen zu entwerfen und zu kommunizieren, wäre ein erst noch in Angriff zu nehmendes Projekt des SOS-Kinderdorfs. In der aktuellen Situation sind daher noch zahlreiche Hindernisse und Erschwernisse für die Forschung festzustellen, in vielen Einrichtungen des Kinderdorfs ein Mangel an historischem Bewusstsein für die eigene Geschichte sowie Defizite in der Kompetenz beim Umgang mit den Akten.

Mein besonderer Dank gilt jenen Frauen und Männern, die mir ihre sehr persönlichen, schmerzhaften und bedrückenden Erinnerungen an ihre Zeit im SOS-Kinderdorf anvertraut haben. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, dieses Buch zu verfassen.